

**INFORMATION**  
**Informationen zum Umgang**  
**ECE R55 Rev. 3**





Sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an unser Rundschreiben vom 27. September 2024 möchten wir Sie über neue Entwicklungen rund um die ECE Vorschrift R55 für fahrzeugverbindende Bauteile informieren.

Wie im letzten Rundschreiben angekündigt, haben wir zwischenzeitlich all unsere ECE R55 Genehmigungen auf Änderungsserie 03 anheben lassen.

Leider ändert sich durch die Anhebung der Genehmigungen auf die Änderungsserie 03 auch die Genehmigungsnummer bzw. das Genehmigungszeichen auf dem Bauteil bzw. in den COC-Papieren!

Siehe nachstehendes Beispiel:

<b>ALT</b>	Genehmigungsnummer ÄS	<b>1:</b>	E1*55R- <b>01</b> 1520	=>	 55R - <b>01</b> 1520
<b>NEU</b>	Genehmigungsnummer ÄS	<b>3:</b>	E1*55R <b>03/00</b> *1520*02	=>	 55R - <b>03</b> 1520

Um unseren Kunden nun ausreichend Zeit zu geben, diese neuen Genehmigungsnummern bzw. Zeichen in Ihren WVTA-Gesamtgenehmigungen zu verankern, bzw. die Änderung der COC-Papiere vorzubereiten, werden wir erst zum 01. Februar 2027 unsere Typisierungen entsprechend abändern.

**Vorbehaltlich der Gesetzgeber fordert etwas anderes!**

Erst danach werden wir Zugeinrichtungen mit der neuen Typisierung ausliefern.

**INFORMATION**  
**Informationen zum Umgang**  
**ECE R55 Rev. 3**



Aktuell wird in der deligierten Verordnung 2144/2019 zur RREG 2018/858 noch mindestens eine ECE R55-Genehmigung nach Änderungssserie 01 gefordert. Allerdings wurde diese Forderung zuletzt am 15.06.2018 aktualisiert, so dass zu erwarten steht, dass in Kürze hier eine höhere Änderungssserie der ECE R55 verlangt werden wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in den WVTA-Dokumenten durchaus wahlweise mehrere Genehmigungsnummern für das jeweilige Bauteil aufgelistet sein können. In den COC-Papieren des ausgelieferten Anhängers jedoch muss die Nummer exakt mit der auf dem ausgelieferten Produkt übereinstimmen.

Wir weisen darauf hin, alle bereitgestellten Dokumente unser geistiges Eigentum sind und jegliche Weitergabe unserer ausdrücklichen Zustimmung bedarf.

Bei Fragen oder Wünschen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
J. Strasser